

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

5. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XIII. Gesetzgebungsperiode**Mittwoch, 17. November 1971**

Inhalt	
Nationalrat	
Angelobung der Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Johanna Bayer (S. 226)	24: 8. Zolltarifgesetznovelle 25: Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957 26: Strafvollzugsgesetznovelle 1971 27: Vertrag mit der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt über die Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren 28: Neuerliche Verlängerung der Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 (S. 240) 29: Änderung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968 39: Flugsicherungsstreckengebühren (S. 240)
Personalien	
Krankmeldung (S. 226)	
Fragestunde (2.)	
Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Harwalik (7/M), Dr. Reinhart (23/M), Dr. Scrinzi (56/M), Dr. Karasek (35/M), DDr. König (8/M), Dr. Mock (9/M), Anton Schlager (11/M, 10/M), Melter (22/M), Hellwagner (38/M), Sandmeier (13/M), Doktor Broesigke (15/M), DDr. Neuner (12/M), Egg (24/M) und Koller (42/M) (S. 226)	
Bundesregierung	
Vertretungsschreiben (S. 239)	
Ausschüsse	
Zuweisungen (S. 239 und S. 240)	
Eingebracht wurden	
Regierungsvorlagen	
9: 2. Weingesetznovelle 1971 (S. 239)	
10: 2. Budgetüberschreitungsgesetz 1971	
11: Vertrag mit der Bundesrepublik Deutschland über die Gewährung von Abgabenfreiheit für Fernmeldeanlagen im Grenzgebiet	
12: Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von wissenschaftlichem Gerät	
13: Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen	
14: Änderung des Zuckergesetzes	
15: Änderung des Stärkegesetzes	
16: Änderung des Ausgleichsabgabegesetzes	
17: Änderung des Bundesgesetzes betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse	
18: 7. Zolltarifgesetznovelle	
19: Empfehlung des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens hinsichtlich der Änderung des Zolltarifschemas für die Einreichung der Waren in die Zolltarife	
20: Nebengebührenzulagengesetz	
21: Änderung des Umsatzsteuergesetzes 1959	
22: 5. EFTA-Durchführungsgesetz	
23: Abänderung der Liste XXXII — Österreich zum GATT	
Anfragen der Abgeordneten	
Hellwagner und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Schulfahrtbeihilfe für Schüler, die in bayrische Schulen gehen (15/J)	
Dr. Reinhart, Sekanina, Dr. Schranz, Mayr, Treichl, Hanna Hager und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung betreffend Ausdehnung der Leistungspflicht bei Anstaltsaufenthalt auf Pflegefälle (16/J)	

Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Egg, Wille und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend den Polytechnischen Lehrgang (17/J)

Dr. Reinhart, Horejs, Jungwirth, Egg, Wille und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Verwendung von Motorschlitten (18/J)

Burger, Ing. Letmaier, Dr. Kaufmann, Schrotter und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Auftragslage in der Stahl-

erzeugung und Ertragsrückgang innerhalb der verstaatlichten Industrie (19/J)

Burger, Ing. Letmaier, Schrotter, Ing. Rudolf Fischer und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Major Walter Reeder, inhaftiert in Gaeta, Italien (20/J)

Dr. Kranzlmayr und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Stufenstrafvollzug (21/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzender: Präsident Benya.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 4. Sitzung des Nationalrates vom 12. November 1971 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hauser.

Angelobung

Präsident: Nach ihrer Genesung ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer wieder anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird die Frau Abgeordnete die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Dr. Fiedler verliest die Gelöbnisformel. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer leistet die Angelobung.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen nun zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 2 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Unterricht und Kunst

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage des Herrn Abgeordneten Harwalik (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht.

7/M

Werden Sie die von Ihrem Vorgänger gesetzten Initiativen im Bereich der Schulreform in unveränderter Form fortsetzen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Unterricht und Kunst
Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Natürlich werde ich die von meinem Vorgänger eingeleiteten Initiativen im Bereich der Schule und der Schulreform fortsetzen. Ich habe bei meiner Amtsübernahme im Ministerium gesagt, daß ich mich, wenn schon nicht die personelle Kontinuität gewahrt bleiben konnte, um eine sachliche Kontinuität bemühen werde. Die Schulreform ist ja nicht etwa eine punktuelle Zielsetzung, sondern ein Prozeß, also nicht etwas, was man ad hoc absagen könnte.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Harwalik: Herr Bundesminister! Man hätte Ihnen ersten Erklärungen, etwa dem Wort von der „schöpferischen Pause“, entnehmen können, daß Sie die Bildungspolitik nicht zu einem vordringlichen Schwerpunkt Ihrer Regierungsarbeit machen werden. Würden Sie dazu Stellung nehmen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich bin sehr froh, daß Sie mir Gelegenheit geben, dieses Mißverständnis aufzuklären. Ich habe diese „schöpferische Pause“ in einem Interview nicht, wie es fälschlicherweise aufgefaßt wurde, auf die Schulreform bezogen, sondern auf meine Person für die Zeit vom Tage des Vorschlages meiner Person für dieses Amt bis zur Übernahme des Amtes. Es ist also selbstverständlich, daß ich — und das habe ich im selben Interview gesagt — die Schulreform und die Arbeiten daran weiterführen möchte, daß ich das sehr behutsamt tun will, wie die Materie es erfordert. Ich möchte dazu jetzt feststellen — ich habe das auch schon getan —, daß ich ein möglichst hohes Maß an Übereinstimmung im Hohen Haus für diese Maßnahmen herbeiführen helfen möchte.

Präsident: Noch eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Nationalrat XIII. GP — 5. Sitzung — 17. November 1971

227

Abgeordneter Harwalik: Herr Bundesminister! Es war die Meinungsresultierende der Schulreformkommission, daß wir der inneren Schulreform einen Vorrang geben. Sind Sie nach den ersten Studien und nach der ersten Übersicht, die Sie in Ihrem Amt gewinnen konnten, ebenfalls dieser Meinung, daß der inneren Schulreform ein Vorzug zu geben ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Durchaus, Herr Abgeordneter! Wir müssen uns um eine Ausgewogenheit der äußeren und der inneren Schulreform bemühen. Im Vordergrund der jetzigen Arbeiten steht die innere Schulreform, das Schulunterrichtsgesetz, die Lehrplanreform. Es wird heuer noch im Dezember die Schulreformkommission tagen und es wird ihr als Tagesordnungspunkt das Schulunterrichtsgesetz vorliegen.

Präsident: 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

23/M

Ist es richtig, daß bei der Ausschreibung und Besetzung von schulfesten Dienstposten an gewerblichen und kaufmännischen Berufsschulen in Tirol den Bestimmungen der Schulgesetze 1962 nicht entsprochen wurde?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Das Dienstrecht der im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis zu den Ländern stehenden Lehrer der gewerblichen und kaufmännischen und der hauswirtschaftlichen Berufsschulen ist in der Gesetzgebung Bundesache, in der Vollziehung Landessache. Dem Bund steht also im Gegenstand keine Kompetenz zu.

Ich habe aber beim Amt der Tiroler Landesregierung in dieser Angelegenheit rückgefragt und erfahren, daß § 19 Abs. 2 des Landeslehrer-Dienstgesetzes noch nicht zur Gänze durchgeführt werden konnte, weil — wie es geheißen hat — das „diffizile Verfahren der Ermittlung der schulfesten Lehrerstellen“ noch nicht abgeschlossen sei. Es wurde auf meine Anfrage hin aber auch betont, daß die Schulleiterstellen nur schulfest ausgeschrieben und vergeben werden, weiters, daß für die übrigen Lehrer keine Gefahr einer Versetzung besteht, zumal für diese eine berufliche Bindung an die Schulen gegeben sei, und schließlich, daß noch die Frage geklärt werden müsse, wie die schulfesten Lehrerstellen auf die einzelnen Fachgruppen aufgeteilt werden können.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Reinhart: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Sind Sie bereit, den Landesschulrat für Tirol zu ersuchen, bei der Festlegung der schulfesten Stellen und deren Besetzung schnellstens vorzugehen?

Präsident: Ich bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Ich bin, Herr Abgeordneter, gerne dazu bereit.

Präsident: Wir kommen zur 3. Anfrage. Es ist dies die des Herrn Abgeordneten Doktor Scrinzi (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

56/M

Werden Sie den Forderungen zahlreicher Fachleute Rechnung tragen, einen Umweltschutz-Unterricht an allen Schulen einzuführen?

Präsident: Ich bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Der Umweltschutz ist tatsächlich so bedeutsam und so sehr in den zentralen Interessensraum unserer Zeit gerückt, daß die Schule daran nicht vorbeigehen kann. Aber es sind schon bisher, wie Sie sicher wissen, wesentliche Gedanken und Forderungen des Umweltschutzes in die Schule aufgenommen worden. Derzeit sind in den Lehrplänen einzelner Schularten Lehrstoffhinweise für den Umweltschutz beinhaltet. Diese Bestrebungen sollen weitergeführt und intensiviert werden. In den Lehrplänen wird der Umweltschutz als didaktischer Grundsatz für alle Schulstufen heranzuziehen sein. Außerdem ist vorgesehen, eine entsprechende Novellierung der gesetzlichen Bestimmungen herbeizuführen, daß der bisherige Unterrichtsgegenstand „Naturgeschichte“ in Hinkunft als „Biologie und Umweltkunde“ geführt werden soll.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Ihren Ausführungen entnehme ich, daß Sie den Weg beschreiten wollen, die Umweltschutzprobleme in allen einschlägigen Gegenständen mitbehandeln zu lassen. Darf ich Sie noch einmal konkret fragen: Vorerst ist nicht geplant, einen eigenen Gegenstand „Umweltkunde“ oder derlei einzuführen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich habe vorhin gesagt, daß ein Gegenstand „Biologie und Umweltkunde“ eingeführt werden soll. Aber Sie sagten selbst, und es stimmt: Umweltschutz ist eine Materie,

Bundesminister Dr. Sinowatz

die sich ja faktisch auf alle Gegenstände aufteilt, und es wird gerade jetzt bei der Lehrplanreform und bei den Arbeiten dafür der Umweltschutz eine gewisse bedeutsame Rolle spielen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Scrinzi: Herr Bundesminister! Sind Sie allenfalls bereit, durch Kurse und Fortbildungsmöglichkeiten, die noch zu schaffen wären, die ich aber für notwendig halte, die in Frage kommenden Lehrpersonen speziell mit den Problemen des Umweltschutzes in einer Weise vertraut zu machen, daß sie das dann auch erfolgreich und systematisch an die Jugend, an die Schüler weitergeben können?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Ich halte das geradezu für eine Voraussetzung dafür, daß unsere Überlegungen auf diesem Gebiet auch wirklich zum Tragen kommen können.

Präsident: 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Karasek (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Unterricht und Kunst.

35/M

Werden Sie, so wie Ihr Amtsvorgänger in der XI. Gesetzgebungsperiode, ein Bundesgesetz über die österreichische UNESCO-Kommission vorlegen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter Dr. Karasek! Natürlich werde ich bemüht sein, die österreichische UNESCO-Kommission gesetzlich zu verankern. Ich werde einen entsprechenden Gesetzesentwurf vorlegen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Karasek: Es liegt bereits — wie Sie vielleicht wissen, Herr Bundesminister — in Ihrem Ministerium ein fertig ausgearbeiteter Gesetzesentwurf vor. Werden Sie diesen vorlegen, oder haben Sie irgendwelche substantiellen Abänderungen vor?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Der Gesetzesentwurf aus dem Jahre 1969 liegt im Ministerium auf. Ich habe aber nicht die Absicht, denselben Wortlaut zu verwenden. Es wird jetzt in der Abteilung für kulturelle Auslandsbeziehungen und in der legislativen Abteilung in Verbindung mit dem Ministersekretariat ein neuer Entwurf ausgearbeitet, der, wie ich hoffe, etwa bis März allen zuständigen und

interessierten Stellen im Begutachtungsverfahren zugehen wird.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Karasek: Haben Sie grundsätzliche Bedenken gegen den Inhalt des bereits vorliegenden, aber von Ihnen abzuändernden Gesetzentwurfes, Herr Bundesminister?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Sinowatz: Herr Abgeordneter! Es geht dabei vor allem darum, ob die UNESCO-Kommission eine beratende Funktion haben soll oder eine mehr selbstständige. Ich persönlich neige dazu, daß es die erste Aufgabe der UNESCO-Kommission ist, die zuständigen Stellen des Staates und auch die nichtstaatlichen Stellen zu beraten. Es wird daher das Schwergewicht auf der beratenden Funktion der österreichischen UNESCO-Kommission liegen.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: 5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. König (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

8/M

Wie viele Professoren- und Assistentenstellen sind derzeit gegenüber dem Dienstpostenplan unbesetzt?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter Dr. König! Im Dienstpostenplan 1971 sind 950 Dienstposten für ordentliche und außerordentliche Hochschulprofessoren und 4084 Dienstposten für Hochschulassistenten und Vertragsassistenten systemisiert.

Davon waren am 8. November 1971 115 Dienstposten für Hochschulprofessoren unbesetzt. Sämtliche Dienstposten für Hochschulassistenten und Vertragsassistenten sind derzeit besetzt.

Ich darf folgendes noch hinzufügen: Bei den 115 unbesetzten Lehrkanzeln laufen bei 59 Lehrkanzeln die Berufungsverhandlungen oder es erfolgt die Ernennung durch den Bundespräsidenten oder der Dienstantritt in Kürze. Diese Zahl kann eigentlich nicht als echte Lehrkanzelvakanz angesehen werden.

Bei 56 Lehrkanzeln liegt derzeit noch kein Besetzungs vorschlag seitens der zuständigen Professorenkollegien vor, trotz Aufforderung in manchen Fällen.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

Ich würde also sagen: Es sind derzeit tatsächlich 6 Prozent der systemisierten Lehrkanzeln vakant.

Ich darf vielleicht noch hinzufügen, daß sich die Situation unseres Erachtens wesentlich gebessert hat. Wenn Sie, Herr Abgeordneter, im Hochschulbericht aus dem Jahr 1969 nachlesen, so können Sie diesem entnehmen — ich darf mit Bewilligung des Herrn Präsidenten zitieren —:

„Die Zahl der vakanten Lehrkanzeln nimmt nicht nur absolut zugleich mit der Vermehrung der Dienstposten zu. Es stieg auch ihr relativer Anteil: Im Jahre 1960 hatten 13 Prozent der Lehrkanzeln eine Vakanz zu verzeichnen, in den Jahren 1967 und 1968 war dieser Prozentsatz doppelt so hoch.“ Im Jahr 1969 betrug der Prozentsatz 19 Prozent. Zum Stichtag der derzeitigen Aufstellung war der Prozentsatz der vakanten Lehrkanzeln ohne Berücksichtigung der bereits in Berufungsverhandlung oder vor Dienstantritt stehenden 12 Prozent.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter DDr. König: Frau Bundesminister! Es ist durchaus erfreulich, wenn ich Ihrem Bericht entnehmen kann, daß es möglich war, die Assistentenposten zu besetzen.

Was jedoch die Professorenstellen angeht, so muß ich darauf verweisen, daß bereits zur Zeit der Budgetdebatte des Vorjahres die unbesetzten Professorenstellen 130 betragen haben, weitere 44 hinzugekommen sind, sodaß sich das Bild der unbesetzten Professorenstellen gegenüber dem Vorjahr in der Zwischenzeit nach Ihren Angaben keineswegs verbessert hat.

Nun hat die Frau Abgeordnete Herta Winkler am 8. Juni in einer Anfrage an Sie erklärt, daß jede Nichtbesetzung von Lehrkanzeln eine Einschränkung des Studienbetriebes bedeutet, und ich entnehme einer Veröffentlichung des „Kuriers“ vom 26. Oktober, daß wir mit einem Plus von 7000 Studenten einen Rekord in den Besucherzahlen an unseren Hochschulen erleben.

Frau Bundesminister! Wenn ich auf die Äußerung Ihrer Fraktionskollegin Herta Winkler zurückkomme, so bedeutet das zwangsläufig eine Einschränkung des Studienbetriebes in einem Ausmaße, wie man das ja an einzelnen Fakultäten — ich denke insbesondere an die Hochschule für Welthandel — schon so kraß vermerken muß, daß von einem geregelten Studienbetrieb gar nicht mehr gesprochen werden kann.

Frau Bundesminister! Was wenden Sie konkret unternehmen, um diesem Notstand,

möchte ich fast schon sagen, bei der Besetzung der Professorenstellen gerecht zu werden?

Präsident: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Ich darf noch einmal wiederholen: Die Besetzung der Lehrkanzeln ist günstiger als im Vorjahr; derzeit sind 115 Lehrkanzeln unbesetzt, wovon bei 59 die Verhandlungen laufen. Es ist also günstiger, als es jemals war.

Das soll aber nicht bedeuten, daß mir nicht die Dringlichkeit einer rascheren Besetzung der Lehrkanzeln völlig bewußt ist, eben auch aus dem Grund, den die Frau Abgeordnete Winkler genannt hat, daß jede unbesetzte Lehrkanzel natürlich eine Erschwernis des Studienbetriebes bedeutet.

Ich habe daher sofort, als mir die Schwierigkeiten der Besetzung der Lehrkanzeln in ihrer Struktur klar wurden, und zwar bereits am 2. Oktober 1970 in einer Beamtenbesprechung, die Weisung erteilt, einen Jour fix zwischen den beteiligten Ressorts einzuführen, um die Abwicklung der Berufungsmodalitäten zu beschleunigen. Es findet daher allmonatlich ein Jour fix statt, an dem Beamte meines Ressorts, Beamte des Bundeskanzleramtes und Beamte des Finanzministeriums gegenseitige Absprachen über die Berufungszusagen und über die Möglichkeiten, die Berufungsverhandlungen zu beschleunigen, halten. Ich darf sagen, daß auf Grund dieser Maßnahmen, wie die Rektorenkonferenz erst kürzlich bestätigt hat, eine Beschleunigung des Berufungsverfahrens sichtlich und wirkungsvoll zustande gekommen ist.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter DDr. König: Frau Bundesminister! Ich hoffe, daß Ihr Optimismus begründeter ist, als dies aus dem Vergleich der Professorenstellen — ich schränke auf die Professorenstellen ein — zwischen dem Vorjahr und dem heurigen Jahr erkennbar ist. Ich wünsche sehr im allgemeinen Interesse der Studierenden, daß es gelingen möge, nunmehr die doch noch sehr bedeutende Zahl vakanter Stellen zu besetzen.

Frau Minister! Darf ich in diesem Zusammenhang an Sie die Frage richten, was mit den für diese 115 freien Lehrkanzeln budgetierten Mitteln geschehen ist, in welcher Weise diese Mittel verwendet wurden.

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter Dr. König! Ein Teil der Lehrkanzeln wird noch in diesem Jahr besetzt werden, Berufungszusagen für andere Lehr-

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

kanzeln sind offen. Die Umschichtung der möglicherweise zur Verfügung stehenden Mittel — hier kann ja der Abschluß noch nicht gemacht werden — ist in jedem Jahr so vorgenommen worden, daß diese Mittel den Hochschulen zugute gekommen sind.

Präsident: Wir kommen zur 6. Anfrage, der Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Mock (OVP) an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

9/M

Haben Sie bei der Erstellung Ihres zehnjährigen Hochschulbauprogramms die Entwicklung der Studentenzahlen einerseits und des Akademikerbedarfs andererseits berücksichtigt?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter Dr. Mock! Bei der Erstellung des zehnjährigen Entwicklungsprogramms für die Hochschulen wurden, soweit es möglich war, die Entwicklung der Studentenzahlen, also die Prognosen für die Studierendenzahlen, aber auch die Prognosen des Akademikerbedarfs berücksichtigt. Beides sind Grundlagen für ein operationelles Programm.

Das zehnjährige Hochschulentwicklungsprogramm stellt ein flexibles Minimalprogramm dar. Es ist auf Grund der Schätzungen zunächst auf einen Minimalbedarf für nicht ganz 70.000 Studierende angelegt, trägt jedoch schon die entsprechenden Erweiterungsmöglichkeiten auf die maximal prognostizierten Studentenzahlen in der Höhe von nicht ganz 80.000 im Jahre 1980 in sich.

Die letztere Prognose, die vom Büro für Hochschulplanung und -statistik durchgeführt wurde, stützt sich auf folgende Annahmen: Anhalten des gegenwärtigen Zustroms zu den Hochschulen, Gleichbleiben der Studiendauer und der Retentionsraten sowie Beibehaltung des gegenwärtigen Systems der postsekundären Ausbildung.

Es haben sich bisher alle Schätzungen des Akademikerbedarfs, aber auch zum Teil der Studentenzahlen nicht nur in Österreich, sondern überall als problematisch erwiesen. Sie wissen, Herr Abgeordneter Dr. Mock, daß von in- und ausländischen Fachleuten zwar solche Prognosen und Schätzungen immer wieder angestellt, aber auch immer wieder revidiert und doch sehr kritisch abgewogen werden.

Für Österreich wurden zwei Bedarfsschätzungen für Akademiker von Professor Seidl und Professor Steindl durchgeführt, die heute zweifellos schon wieder etwas überholt sind. Ich darf über die Kompliziertheit dieser Schätzungen des kommenden Akademikerbedarfes

heute hier nur ganz generell feststellen, daß uns die Problematik ja bekannt ist. Ich darf zur Prognostizierung der künftigen Studentenzahlen hinzufügen, daß jetzt eine neue Prognose in Ausarbeitung ist.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Mock: Frau Bundesminister! Sind Sie bereit, dem Nationalrat die Ergebnisse Ihrer finanziellen Bedarfserhebung an den Hochschulen bekanntzugeben und uns bei dieser Gelegenheit auch darüber zu informieren, wieweit es nicht möglich war, Prognosen über die Entwicklung von Studentenzahlen und des Akademikerbedarfs Ihrer Schätzung eines Ausbaubedarfs von 8 Milliarden Schilling zugrunde zu legen, da Sie doch vorhin erwähnten, man habe die Entwicklung der Studentenzahlen, „soweit es möglich war“, diesen Schätzungen zugrunde gelegt.

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter Dr. Mock! Selbstverständlich bin ich gerne bereit, dem Parlament alle Unterlagen, die die Grundlagen für diese Bedarfsschätzung bildeten, vorzulegen. Ich darf nur bitten, mir zu gestatten, daß noch einmal eine Revision durchgeführt wird. Eine solche Revision ist deshalb notwendig, weil eben unterschiedliche Prognosezahlen vorliegen. Ich bin aber dann sehr gerne bereit, den Abgeordneten alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Dr. Mock: Ich möchte mich für diese Bereitschaft bedanken. Ich möchte Sie aber fragen, da Sie uns im Sommer dieses Jahres mitgeteilt haben, daß die Auswertung der finanziellen Bedarfserhebungen noch nicht abgeschlossen ist, und da Sie, wenn ich Sie richtig verstanden habe, eine nochmalige Analyse dieser Bedarfserhebung vor der Vorlage an den Nationalrat durchführen wollen, ob Sie uns einen ungefähren, annähernden Zeitpunkt nennen könnten, zu dem die Ergebnisse dieser finanziellen Bedarfserhebungen dem Nationalrat zugeleitet werden.

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg: Herr Abgeordneter! Hier dürfte eine kleine Verwirrung stattgefunden haben. Die Erhebung über die Dotations der Institute ist abgeschlossen. Ich bin gerne bereit, den Abgeordneten diesen Bericht vorzulegen. Es handelt sich um einen ersten Bericht. Dieser Bericht wird derzeit nicht revidiert, sondern es wird nur eine nochmalige Erhebung nach Absprache mit den

Bundesminister Dr. Hertha Firnberg

betroffenen Professoren erfolgen. Die Revision gilt ausschließlich dem Hochschulausbauprogramm.

Bundesministerium für soziale Verwaltung

Präsident: Wir kommen zur 7. Anfrage. Es ist dies die des Herrn Abgeordneten Anton Schlager (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

11/M

Werden Sie dem Nationalrat in der XIII. Gesetzgebungsperiode eine Regierungsvorlage zuleiten, die die von ÖVP und FPÖ in der XII. Gesetzgebungsperiode beschlossene Lockerung der Ruhensbestimmungen wieder rückgängig macht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Durch die 26. Novelle zum ASVG, BGBl. Nr. 373/1971, wurde mit Wirkung ab 1. Jänner 1972 die mit der 25. Novelle zum ASVG verfügte Lockerung der Ruhensbestimmungen des § 94 ASVG noch dahin gehend erweitert, daß der gänzliche Entfall des Ruhens bei Pensionisten über 65 Jahren nicht erst beim Nachweis von insgesamt 540 Beitragsmonaten, sondern bereits beim Nachweis von insgesamt 540 Versicherungsmonaten eintritt. Ich habe anlässlich der parlamentarischen Beratungen über die 26. Novelle zum ASVG eingehend die schwerwiegenden rechtspolitischen Bedenken wie auch die einschneidenden Auswirkungen aufgezeigt, die die Weiterverfolgung des Weges einer fortschreitenden Aushöhlung des § 94 ASVG auf das gesamte Pensionsversicherungssystem zeitigen wird. Ich habe darauf hingewiesen, daß die Alterspension in diesem Fall eine bei Erreichung eines bestimmten Lebensalters neben dem fortlaufenden Erwerbseinkommen anfallende Prämie sein und damit ihre eigentliche Zweckbestimmung völlig verloren haben wird.

Die Zuleitung einer Regierungsvorlage, mit der im Sinne der Anfrage der Inhalt der 26. Novelle zum ASVG wieder rückgängig gemacht wird, wäre nur dann sinnvoll, wenn damit erreicht werden könnte, daß der Nationalrat noch vor dem 1. Jänner 1972 Gelegenheit erhält, diese schwerwiegenden Probleme neuerlich in Beratung zu ziehen. Dies ist aber rein zeitlich im Hinblick auf das der Erstellung einer Regierungsvorlage vorangehende Verfahren, das insbesondere die Begutachtung eines entsprechenden Gesetzentwurfes während einer angemessenen Frist in sich schließt, bis zum Ablauf des Jahres 1971 nicht mehr möglich. Die Ruhens-

bestimmungen, wie sie sich nach der ab 1. Jänner 1972 geltenden Rechtslage darstellen werden, werden in ihren Auswirkungen auf die Pensionsversicherungssysteme der Unselbständigen und auch der Selbständigen von allen an der Beitragsaufbringung und den Leistungen der Pensionsversicherung interessierten Stellen weiterhin überdacht werden müssen.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Ich bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Anton Schlager: Herr Vizekanzler! Sie haben auf dem österreichischen Gewerkschaftskongreß am 23. September gesagt — Herr Präsident, ich bitte Sie, zitieren zu dürfen —: „Die völlige Aufhebung der Ruhensbestimmungen für jene, die 540 Versicherungsmonate aufweisen und das Pensionsanfallsalter erreicht haben, wie dies von ÖVP und FPÖ beschlossen wurde, verfolgt nicht nur gesellschaftspolitische Gruppeninteressen, sondern ist eine ernsthafte Gefahr für das Leistungs- und Beitragsrecht in der Pensionsversicherung.“

Herr Vizekanzler! Sind Sie nun in die Meinung umgeschwenkt, die ÖVP und FPÖ vertreten haben, daß es wohl zweckmäßig war, diese Ruhensbestimmungen aufzuheben, oder ist diese Ihre ursprüngliche Meinung noch immer aufrecht?

Präsident: Herr Sozialminister, bitte.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Ich stehe nicht nur zu der Erklärung, die Sie eben zitiert haben, sondern ich habe dem Hohen Haus anlässlich der Beratung dieses Initiativantrages sehr deutlich meinen Standpunkt klar gelegt und ich habe das auch heute in meiner Beantwortung ausgedrückt. Ich halte die Regelung, wie sie in dem Initiativantrag und damit in der 26. Novelle enthalten ist, für eine für das gesamte Pensionsversicherungsrecht sehr, sehr präjudizienliche Entwicklung.

Präsident: Eine weitere Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Anton Schlager: Herr Vizekanzler! Sind Sie nicht der Meinung, wenn Sie als Sozialminister überzeugt sind, daß dieses Gesetz von uns schlecht verabschiedet wurde, daß Sie dann verpflichtet wären, Ihren Standpunkt durchzudrücken?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Ich habe Ihnen schon gesagt, daß die zeitlichen Schwierigkeiten eine Rolle spielen und daß ich daher aus diesen Gründen nicht in der Lage bin, eine Regierungsvorlage ein-

Vizekanzler Ing. Häuser

zubringen, die eine Sistierung dieses Beschlusses oder eine andere Form des § 94 zum Inhalt hat.

Präsident: 8. Anfrage: Es ist dies die des Herrn Abgeordneten Melter (FPO) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

22/M

Wurden die Verhandlungen über ein Auslaufen des Wohnungsbeihilfengesetzes bei gleichzeitigem Ersatz für die entfallende Wohnungsbeihilfe bereits abgeschlossen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Ich muß Ihnen mitteilen, daß die Verhandlungen nicht abgeschlossen sind. Derzeit werden noch im Ressort verschiedene Möglichkeiten des Ersatzes für die Wohnungsbeihilfe und im Zusammenhang damit für ein eventuelles Auflassen der Wohnungsbeihilfen geprüft.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Melter: Herr Vizekanzler! Auf den Antrag der Abgeordneten Melter, Preußler, Dr. Kohlmaier ist seinerzeit eine einstimmige Entschließung des Nationalrates gefaßt worden. Das ist schon elf Monate her. Am 19. Dezember 1970 nämlich war die Entschließung im Haus einstimmig beschlossen.

Herr Vizekanzler! Ich würde Sie nun gerne fragen: Wo liegen die Schwierigkeiten dafür, daß innerhalb von elf Monaten im Bereich Ihres Ministeriums diese Frage nicht abgeklärt werden konnte?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Die Entschließung hat den Inhalt gehabt, daß ich ersucht wende, die Frage eines Ersatzes zu klären. Dieser Ersatz ist nun im Bereich der aktiv Tätigen auch nicht zu lösen, etwa auf der Ebene, daß die 30 S dem Lohn und Gehalt zugeschlagen werden. Das würde zum Teil im Rahmen von kollektivvertraglichen Verhandlungen noch theoretisch möglich sein, würde aber für alle Fälle, wo es um Einzelverträge geht, nicht mehr Platz greifen.

Dazu kommt, daß der Zuschlag zum Lohn und Gehalt in Höhe von 30 S dann einer Versteuerung unterworfen werden würde, oder es müßte — wieder im Rahmen der Steuergesetzgebung — das Werbekostenpauschale um die 30 S erhöht werden. Das ist der eine Bereich.

Wir sehen also hier Schwierigkeiten darin, daß es einen Großteil der aktiv tätigen Arbeitnehmer geben würde, die nun diese 30 S völlig

verlieren würden. Es ist ja von Ihnen und in der Entschließung nicht die ersatzlose Streichung verlangt worden, sondern man soll einen anderen Weg finden.

Für den Bereich der Sozialrentner, die diese Mittel über eine Abgabenregelung aus der öffentlichen Hand bekommen, liegen die Dinge ähnlich. Es müßte hier eine sehr, sehr komplizierte Gesetzesänderung vorgenommen werden, um diese 30 S in die Pension, in die Rente und so weiter, in das Arbeitslosengeld einzupassen.

Wir haben bis jetzt noch keine brauchbare, vertretbare Lösung gefunden, diese Form der Neuverteilung oder Neufestsetzung der Wohnungsbeihilfe vorzunehmen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Melter: Herr Vizekanzler! Es ist bekannt, daß die Bestrebungen zur Beseitigung der Wohnungsbeihilfe ihre Hauptursache darin haben, daß es zu einer ganz wesentlichen Verwaltungsvereinfachung käme und daß im Bereich der gewerblichen Wirtschaft eine wesentliche Vereinfachung der Lohnverrechnung möglich wäre. Die positiven Seiten einer Abschaffung der Wohnungsbeihilfe sind also gar nicht zu verkennen.

Ich möchte Sie daher, Herr Vizekanzler, fragen, ob Sie nun mit allem Nachdruck die Bemühungen fortsetzen werden, Klarstellungen herbeizuführen und nach Beseitigung der Wohnungsbeihilfe Ersatzleistungen auf Grund anderer Regelungen zu gewähren, und wann erwarten Sie einen Abschluß der Verhandlungsergebnisse?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Herr Abgeordneter! Ich darf Ihnen sagen, daß die Beratungen natürlich fortgeführt werden. Ich bin gerne bereit, Ihnen auch die Unterlagen all unserer Überlegungen zu übermitteln — ich habe sie hier —, damit Sie sehen, wie viele Probleme hier auch mit einer Rolle spielen.

Es ist auch bei uns die Frage ventilirt worden, inwieweit wir zwar in der nominellen Größe von rund 1,2 Milliarden Schilling — soviel wird aus der Wirtschaft für die Wohnungsbeihilfen aufgebracht — etwa eine Sozialregelung treffen könnten. Wieweit das im Rahmen derer, die nichts mehr bekommen, auch vertretbar ist, ist dann ein zweites Problem. Ich möchte Ihnen nur sagen, daß wir sehr intensiv gearbeitet haben. Aber Lösungen der Gesetzgebung vorschlagen kann man erst dann, wenn man auch innerlich die Auffassung vertreten kann, daß sie zweckmäßig und richtig sind.

Vizekanzler Ing. Häuser

Ich darf Ihnen versprechen, daß wir uns bemühen werden, in dieser Hinsicht weiterzuarbeiten. Es werden auch Beratungen mit den Interessenvertretungen beider Gruppen aufgenommen werden, um zu versuchen, ob es auf dieser Ebene vielleicht einmal eine entsprechende Regelung geben könnte.

Präsident: 9. Anfrage: Herr Abgeordneter Anton Schlager (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung.

10/M

Sind Sie bereit, den vom Herrn Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 5. November 1971 erwähnten Etappenplan für die dringendsten Forderungen der Kriegsopfer bekanntzugeben?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat am 16. September 1971 den Entwurf einer Novelle zum Kriegsopfersorgungsgesetz zur Begutachtung ausgesendet. Dieser Entwurf sieht Verbesserungen der Kriegsopfersorgung in drei Jahresstufen, beginnend mit 1. Juli 1972, vor. Das Begutachtungsverfahren war mit 5. November 1971 befristet. Nach Auswertung der eingelangten Stellungnahmen werde ich dem Ministerrat einen entsprechenden Entwurf vorlegen. Als dringlichste Forderungen der Kriegsopfer betrachte ich es, die Beschädigtengrundrente in ein angemessenes Verhältnis zur Grundrente für Erwerbsunfähige zu bringen; ferner die Pflegezulagen auf das von den Kriegsopfern angestrebte Ausmaß zu erhöhen und die Elternversorgung zu verbessern. Neben der zweiten Etappe der Nachdynamisierung der Renten für das Jahr 1966 halte ich noch verschiedene Korrekturen bezüglich der Bewertung des Einkommens aus Land- und Forstwirtschaft zugunsten der bürgerlichen Kriegsopfer für erforderlich.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Anton Schlager: Herr Bundesminister! Wurde dieser Etappenplan mit dem Kriegsopferverband abgesprochen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Vizekanzler Ing. Häuser: Wir haben mit der Zentralorganisation seit dem Februar mehrmals Beratungen in größerem und kleinerem Kreise geführt, zum Teil unter meinem Vorsitz, zum Teil auch mit den Beamten.

Ich möchte darüber hinaus festhalten, daß ich, bevor dieser Entwurf zur allgemeinen Begutachtung hinausgegangen ist, dem Sekretariat der Zentralorganisation nochmals

meinen ministeriellen Entwurf zu einer Stellungnahme vorgelegt habe, daß ich Ihnen Alternativen zur Entscheidung unterbreitet habe. Wir haben dann nach der Rückäußerung eine entsprechende Vorlage zur Begutachtung ausgesendet.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Anton Schlager: Herr Bundesminister! Ich nehme als bürgerlicher Vertreter dankend davon Kenntnis, daß Sie in der komgenden Novelle eine Verbesserung für die kleinbäuerlichen Kriegsopfer bringen werden.

Meine Frage geht dahin: Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, auch bei den weiteren Novellen mit der Präsidentenkonferenz Verhandlungen über das Einkommen der kleinbäuerlichen Kriegsopfer zu führen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Vizekanzler Ing. Häuser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich glaube, daß mit der Regelung für die nächsten drei Jahre ein wesentlicher Schritt in bezug auf die Erfüllung der Forderungen der Zentralorganisation, wie sie 1964 erstellt worden sind, vorgenommen wird.

Ich bin mir völlig bewußt, daß sicherlich noch verschiedene Fragen offen sind und zum Teil auch noch soziale Härten bestehen, aber ich glaube, wir haben uns darauf geeinigt, jetzt einmal diesen Dreijahresetappenplan vorzunehmen.

Sollten irgendwelche aktuelle besondere Härten auftreten, bin ich natürlich gerne bereit, auch in dieser Frage Beratungen und allenfalls auch Verhandlungen zu führen.

Bundesministerium für Finanzen

Präsident: 10. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Hellwagner (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

38/M

Welche Stellungnahme beziehen Sie zu den Anliegen der Grenzgänger, wie sie in der Resolution des Grenzgänger-Schutzverbandes für Salzburg und Oberösterreich vom 1. Oktober 1971 zum Ausdruck kommen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir sind in diesen Fragen, soweit sie das Finanzressort betreffen, mit den Grenzgängern in einem mehr oder weniger laufenden Kontakt. Es besteht selbstverständlich die Bereitschaft, diesen Kontakt auch hinsichtlich des erst vor kurzem gegründeten Grenzgänger-Schutzverbandes für Salzburg und Oberösterreich zu erweitern und fortzusetzen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte.

Abgeordneter Hellwagner: Herr Bundesminister! Die Repräsentanten des Grenzgänger-Rechtsschutzverbandes für Oberösterreich und Salzburg haben den an sich verständlichen Wunsch, Ihnen auch persönlich ihre Anliegen darlegen zu können.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Sind Sie bereit, die Verbandsobmänner des Grenzgänger-Schutzverbandes für Oberösterreich und Salzburg — ich meine den Obmann und seine Stellvertreter — zu einem persönlichen Gespräch zu empfangen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Wenn ein solcher Wunsch an mich herangetragen wird, selbstverständlich.

Präsident: 11. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Sandmeier (OVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

13/M

Welche Gesetzesvorlagen auf steuerlichem Gebiet werden Sie in der nächsten Zeit dem Hohen Haus zuleiten?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Was das legistische Programm des Bundesministeriums für Finanzen anbelangt, so waren sämtliche Gesetze, die nach unserem Wunsch und auf Grund unserer Bitte noch im heurigen Jahr verabschiedet werden sollen, bereits im Einlauf des heutigen Tages. Das umschließt natürlich auch alle abgabenrechtlichen Gesetzesvorlagen.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Sandmeier: Herr Bundesminister! Sie haben vor längerer Zeit mitgeteilt, daß Sie beabsichtigen, im Herbst dieses Jahres das Mehrwertsteuergesetz im Haus einzubringen.

Sie haben im Entwurf für dieses Mehrwertsteuergesetz, den Sie ins Begutachtungsverfahren gegeben haben, einen Steuersatz von 16 Prozent angeführt. In den einschlägigen Fachkreisen wurde dieser Satz als sehr hoch bezeichnet, und es wurde vielfach die Ansicht geäußert, daß 14 Prozent ausreichend wären.

Deshalb wurde die Vermutung ausgesprochen, der Finanzminister wolle sich durch den hohen Steuersatz vielleicht ein Körbergeld verschaffen.

Da wir aber aus Erfahrung wissen, daß ein Finanzminister so etwas nicht tut, bleibt noch eine Vermutung aufrecht, nämlich die, daß

Sie vielleicht beabsichtigen, einen hohen Mehrwertsteuersatz deshalb anzusetzen, weil Sie unter Umständen darin auch verschiedene andere Steuern mit einbauen wollen.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Ist diese meine Ansicht richtig?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Androsch: Insofern ja, als die Beförderungssteuer in die Mehrwertsteuer aufgehen soll. Was den Steuersatz betrifft, möchte ich — weil das den Rahmen der Fragestunde sprengen würde — gar nicht ins Detail eingehen.

Ich bringe aber eine ganz simple Faustregel: Wir haben dasselbe System, wie es die Bundesrepublik Deutschland gehabt hat. Dort ist man etwa auf den dreifachen Satz gegangen. Wenn Sie unseren Satz von 5,5 mit 3 multiplizieren, kommen Sie allein damit bereits auf 16,5 und in die Größenordnung der 16 Prozent, wobei die 16 Prozent unter den tatsächlich gewährten, aber auch gewünschten Ausnahmen zu berücksichtigen sind.

Es ist ganz klar, daß jeder halbe Satz oder jede andere Befreiung, wenn man das Gesamtaufkommen halten will, seine Auswirkungen auf den Grundsatz hat. Das ist letzten Endes zu berücksichtigen.

Für die Beratungen des Hohen Hauses werden aber entsprechende gutachtliche Äußerungen darüber vorliegen.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Sandmeier: Herr Bundesminister! Ich glaube, daß man sich die Dinge nicht so einfach machen sollte und daß man nicht sagen darf, eine simple Berechnung ergebe, daß man es so machen soll wie in Deutschland, und zwar einfach einen Multiplikator zu übernehmen, wie er in Deutschland angewendet wurde; denn die Verhältnisse bei uns liegen wesentlich anders. Ich glaube aber, daß darüber ja bei Vorlage des Entwurfes noch sehr eingehend zu sprechen sein wird.

Herr Bundesminister! Sie haben in der letzten Zeit sehr häufig davon gesprochen, daß Sie bei Ihren nächsten legistischen Vorhaben an einen Umbau in den Steuergesetzen denken. Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Beabsichtigen Sie bei diesem Umbau, von dem Sie sprechen, eine Schwergewichtsverlagerung von den direkten zu den indirekten Steuern, die ja die breite Masse der Bevölkerung wesentlich belasten wird? Der Herr Bundeskanzler hat sich ja auch kürzlich bei einer Pressekonferenz in diese Richtung hin ausgesprochen.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Androsch: Ich habe mir die Sache nicht leicht gemacht, aber ich habe gemeint, daß es sicherlich den Rahmen einer Fragestunde sprengen würde, wollte man versuchen, die schwierigen Berechnungen für den aufkommensneutralen Satz der Mehrwertsteuer darzulegen. Ich habe nur gemeint, um überhaupt eine Antwort in der kurzen uns zur Verfügung stehenden Zeit zu geben, daß allein schon eine solche Faustregel ungefähr zu einer solchen Größenordnung kommt.

Die detaillierten Unterlagen werden dann bei den Beratungen zur Verfügung stehen und erörtert werden.

Was aber die konkrete Frage anlangt, darf ich darauf verweisen, daß die Steuerinzidenzlehre, also jene Überlegungen, die prüfen, wo letzten Endes eine Steuerlast landet, gezeigt hat, daß hier die Frage sehr schwierig zu beantworten ist und daß sicherlich mit der einfachen Regel von direkten und indirekten Steuern diesbezüglich bestenfalls etwas Tendenzielles an Aussage zu gewinnen ist, wozu aber kommt, daß man ein Budget oder Teile seines Inhaltes nicht isoliert betrachten kann. Das gilt für eine einzelne Steuer, das gilt für Steuergruppen und das gilt für das ganze Steuersystem, weil den Entzugswirkungen, also der Leistung der Steuerpflichtigen an das Budget gewissermaßen, entsprechende Zuführungswirkungen auf der Ausgabenseite gegenüberstehen.

Zweifelsohne ist es so, daß man versuchen wird und daß die Tendenz international dahin geht, daß man ganz bestimmte Konsumbereiche und damit Ausgabenbereiche, die zu anderen Ausgabenbereichen, nämlich der öffentlichen Hand, eine besondere Beziehung haben, auch für deren Finanzierung heranziehen wird.

Präsident: 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Broesigke (FPO) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

15/M

Warum verlangen die Finanzbehörden bei erstmaliger Geltendmachung einer Hausstandsgründung (z. B. in der Wohnung der Eltern) nach wie vor die Vorlage von Rechnungen über dafür getätigte Ausgaben?

Präsident: Ich bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Wir waren bemüht und sind es weiterhin, dort, wo es möglich ist, die Dinge zu vereinfachen. Das ist mit Wirksamkeit 1. Jänner 1971 hinsichtlich des Nachweises der Hausstandsgründung erfolgt. Aller-

dings mit dem Unterschied, daß man bei einer Eheschließung auf jeden Fall unterstellen kann, daß eine Hausstandsgründung erfolgt. Das mag im Einzelfall auch nicht unbedingt zutreffen, aber es ist vernachlässigbar.

Bei Ledigen hingegen wäre überhaupt kein Anhaltspunkt gegeben, und daher ist es notwendig, daß in Übereinstimmung mit der höchstgerichtlichen Rechtsprechung sozusagen der Nachweis, daß überhaupt eine Hausstandsgründung gegeben ist, in irgendeiner Form belegt wird.

Präsident: Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Herr Bundesminister! Ich bin hier mit Ihnen derselben Meinung. Ich möchte nur die Zusatzfrage daran knüpfen, ob Ihnen bekannt ist, daß die Finanzämter auch dann, wenn es sich um Personen handelt, die geheiratet haben, rechnungsmäßige Nachweise verlangen.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Wenn Sie so einen Fall haben, Herr Abgeordneter, bin ich Ihnen sehr dankbar, weil das meinen Intentionen nicht entsprechen würde.

Präsident: Weitere Anfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Dr. Broesigke: Ich werde Ihnen, Herr Bundesminister, einen solchen Fall bekanntgeben und knüpfe daran die Frage, ob Sie dann bereit sind, einen allgemeinen Erlaß herauszugeben, mit dem die Lohnsteuerstellen beziehungsweise Finanzämter darauf hingewiesen werden, daß diese Praxis, von Verheirateten Rechnungsbelege zu verlangen, seit dem 1. Jänner 1971 dem Willen des Gesetzgebers nicht mehr entspricht.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Ich danke Ihnen dafür, daß Sie bereit sind, mir einen solchen Fall zu nennen. Ich werde das prüfen und erforderlichenfalls auch Ihrer Anregung nach einer entsprechenden erlaßmäßigen Weisung Rechnung tragen.

Präsident: 13. Anfrage: Herr Abgeordneter Dr. Neuner (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Finanzen.

12/M

Angesichts Ihrer Ankündigungen, 15 Prozent der Ermessenskredite des laufenden Budgets zu binden, frage ich Sie, um wieviel Prozent die Ermessenskredite am Jahresende 1971 tatsächlich unterschritten werden.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dr. Androsch: Herr Abgeordneter! Die gegenständliche Bindung erfolgte mit Jahresbeginn 1971 aus konjunkturellen Gründen im Einverständnis aller Regierungsmitglieder. Diese Bindung hatte vom Jahresbeginn an auf Grund der überaus günstigen Konjunkturlage der österreichischen Wirtschaft ihre Berechtigung. In der letzten Zeit läßt die wirtschaftliche Entwicklung in internationaler und auch österreichischer Sicht gewisse Abschwächungen erkennen.

Auf Grund meines mündlichen Berichtes an den Ministerrat vom 16. November 1971 hat mich die Bundesregierung ermächtigt, bezüglich dieser Bindungen folgende Veranlassung zu treffen:

„Über die eine Hälfte der bei den einzelnen finanzgesetzlichen Ansätzen gebundenen Beträge kann ab sofort verfügt werden. Das schließt nicht aus, daß die freigegebenen Beträge oder Teile davon im Rahmen des Artikels VII des Bundesfinanzgesetzes 1972 einer Rücklage zugeführt werden.“

Über die zweite Hälfte der bei den einzelnen finanzgesetzlichen Ansätzen gebundenen Beträge kann im Jahre 1971 nicht verfügt werden, jedoch kann diese Hälfte, soweit die Voraussetzungen des Artikels VII des Bundesfinanzgesetzes 1972 gegeben sind, einer Rücklage zugeführt werden.“

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter DDr. Neuner: Herr Bundesminister! Als die Österreichische Volkspartei bei der Behandlung des Budgets 1971 in ihrem Bedeckungsvorschlag eine 5prozentige Kürzung der Ermessenskredite einbaute, haben Sie das abgelehnt. Ich darf hier die „Sozialistische Korrespondenz“ vom 19. November 1970 zu Rate ziehen: „Für nicht vertretbar hielt Androsch auch die vorgeschlagenen Kürzungen der Ermessenskredite.“

Herr Bundesminister! Das hinderte Sie aber nicht daran, wenige Tage später, im Dezember 1970, schon 3 Prozent der Ermessenskredite zu kürzen und im Frühjahr 1971 für Liegenschaftserwerb und Bruttoinvestition im Rahmen der Anlagensätze sowie für Investitionsförderungsausgaben eine 15prozentige Bindung anzutragen und dies als eine konjunkturpolitische Großleistung zu verkaufen.

Herr Bundesminister! Sie haben die Frage, die ich gestellt habe, nicht beantwortet, nämlich um wieviel Prozent die Ermessenskredite am Ende des Jahres 1971 tatsächlich unterschritten werden. Hier hätte es Zahlen und nicht Worte bedurft. Ich berechne hier das, was endgültig gekürzt werden würde, mit

ungefähr 7,5 Prozent. Das würde also bedeuten, daß nicht nur die von der ÖVP vorgeschlagene Lösung um 50 Prozent überschritten worden ist, sondern daß diese vorgeschlagene Lösung auch durchaus und völlig richtig war.

Ich frage Sie daher in der ersten Zusatzfrage, Herr Minister: Wie ist diese Wandlung, nämlich zunächst den Vorschlag der ÖVP als nicht vertretbar zu bezeichnen, es aber dann doch als eine konjunkturpolitische Großleistung hinzustellen, innerhalb weniger Tage zustande gekommen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Androsch: Zuerst, sehr geehrter Herr Abgeordneter, möchte ich erwidern, daß vor Ablauf eines Jahres nicht gesagt werden kann, um wieviel unterschritten wird. Ihre Frage bezieht sich nämlich nicht nur auf die 15 Prozent Bindungen, sondern auf sämtliche Ermessensausbaben. Nun handelt es sich bei den Ausgabeansätzen um Höchstbeträge, deren Verausgabung in der Ingerenz der einzelnen Ressorts liegt. Vor Jahresende kann ich daher auch nicht genau sagen, in welcher Weise die Höchstbeträge nicht ausgeschöpft wurden.

Was die Bindungen betrifft, so ist es sicherlich richtig, daß die Hälfte von 15 Prozent $7\frac{1}{2}$ Prozent bildet. Aber zurückkommend auf die konkrete Zusatzfrage darf ich darauf verweisen, daß man ja die Bedeckungsvorschläge Ihrer Fraktion als Ganzes sehen muß und daß sie zweifelsohne nicht den gewünschten Effekt erzielt hätten, wozu kommt, daß zum damaligen Zeitpunkt die konjunkturelle Entwicklung des laufenden Jahres ungünstiger beurteilt wurde, als sie tatsächlich eingetreten ist. Ansonsten wäre ja nicht erklärlich, daß in zwei Revisionen das Institut für Wirtschaftsforschung sowohl im Juni wie im September dieses Jahres die Jahresprognose nach oben hinaufgesetzt hat.

Eine Bindung ist mit einer Kürzung deswegen nicht vergleichbar, weil das ein Instrument ist, sehr geehrter Herr Abgeordneter, das ja dem Finanzminister nur über das Jahr, aber nicht endgültig die Möglichkeit gibt, den Budgetvollzug zu beeinflussen. Um aber hier nicht vor vollendeten Tatsachen zu stehen, wurde diese Bindung ausgesprochen und in Aussicht gestellt, zu gegebenem Zeitpunkt zu prüfen, ob diese Bindungen aufrechterhalten werden sollen beziehungsweise mit Regierungsbeschuß in eine Kürzung verwandelt werden sollen oder nicht. Im Lichte der konjunkturellen Beurteilung im November dieses Jahres sind daher die Entscheidungen gefallen, die man sicherlich ein Jahr zuvor nicht abschätzen konnte.

Präsident: Zweite Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter DDr. Neuner: Herr Bundesminister! Das ändert aber nichts daran, daß Sie das, was Sie als Vorschlag der ÖVP für nicht vertretbar angesehen haben, dann selbst gemacht haben.

Ich frage Sie aber in einer weiteren Zusatzfrage: Werden Sie das zehnjährige Investitionsprogramm der Bundesregierung, das Sie in der abgelaufenen Gesetzgebungsperiode vorgelegt haben und das durch Ablauf der Gesetzgebungsperiode hinfällig geworden ist, in unveränderter Form in dieser Gesetzgebungsperiode wieder vorlegen?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dr. Androsch: Ich habe zum Investitionsprogramm immer erklärt, daß hier eine jährliche Revision in Aussicht genommen ist. Ich habe bereits den Auftrag gegeben, an einer solchen Revision zu arbeiten, und sobald diese Arbeiten abgeschlossen sind, wird ein revidiertes Programm dem Hohen Haus zugeleitet werden.

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft

Präsident: Anfrage 14: Anfrage des Herrn Abgeordneten Egg (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

24/M

Sind Importgenehmigungen vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für Obst und Gemüse zu erwarten, um die saisonal bedingte angespannte Lage auf dem Preissektor für diese Produkte zu entspannen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weih: Herr Abgeordneter! Für Weintrauben, Zwetschken, Pfirsiche, Ringlotten und Birnen wurden bereits mengenmäßig nicht beschränkte Importbewilligungen erteilt. Darüber hinaus ist selbstverständlich die Einfuhr von Orangen, Bananen und ähnlichen Zitrusfrüchten vollständig liberalisiert. Für den Import von Äpfeln werden kurzfristige Importbewilligungen erteilt, wenn sich die Notwendigkeit hiezu ergibt. Auch die Einfuhr von Gemüse ist weitgehend ohne Beschränkung möglich. So wurden für Tomaten, Paprika, Gurken, Erbsen, Fisolen und Spinat bereits unbeschränkte Einfuhr genehmigungen erteilt.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Egg: Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß wir heuer bedauerlicherweise auf dem Sektor des Gemüses und des Obstes teilweise höhere Preise haben als im Vorjahr. Auf Grund dieser Tatsache möchte ich Sie zusätzlich fragen, ob etwa auf dem Gebiete der Einfuhr von Birnen, auf dem Gebiete der Einfuhr von Kartoffeln auch daran gedacht ist, Erleichterungen zu gewähren und Importgenehmigungen zu erteilen.

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weih: Herr Abgeordneter! Ich darf darauf hinweisen, daß nach den Marktberichten der Stadt Wien die Preise von Obst und Gemüse derzeit etwa in der gleichen Höhe sind wie im Vorjahr. Sie wissen, daß durch die Trockenheit auch im Ausland das Angebot geringer geworden ist und die Preise dementsprechend gestiegen sind.

Was besonders Tirol und Vorarlberg anbelangt, so können dort im Rahmen des Accordino 8500 t frisches Obst und 3000 t frisches Gemüse eingeführt werden. Unter diesem frischen Obst sind beispielsweise 5000 t Tafeläpfel, der Rest kann in Birnen importiert werden.

Präsident: 15. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Koller (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft.

42/M

Nachdem einigen Landeslandwirtschaftskammern — darunter auch der steirischen — von verschiedener Seite, so auch von Ihnen, Herr Minister, der Vorwurf gemacht wurde, sie hätten die Treibstoffbeihilfe an die Bauern nicht ausbezahlt, frage ich Sie, Herr Minister, ob Sie sich z. B. von der steirischen Kammer die buchungsmäßigen Unterlagen als Beweis für die Beschuldigung haben lassen.

Präsident: Ich bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weih: Herr Abgeordneter Koller! Vorerst möchte ich feststellen, daß der Vorwurf unrichtig ist, daß ich erklärt hätte, daß die Treibstoffverbilligung an die Bauern nicht ausbezahlt wird, sondern ich habe gesagt, daß sich die Auszahlung zeitlich sehr verzögert und daß man eine sehr beachtliche Zeit braucht, um die Treibstoffverbilligung auszuzahlen.

Zum zweiten: Mein Ressort hat selbstverständlich berechtigtes Interesse daran, den Zeitpunkt der Auszahlung der Mittel für die Treibstoffverbilligung durch die Landwirtschaftskammern in Erfahrung zu bringen. Zu diesem Zweck erfolgen in der Regel fernmündliche Rückfragen bei den Interessenvertretungen. Eine besondere Verpflichtung

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns

der Kammern zur Beweisführung mit Buchungsunterlagen habe ich im konkreten Fall nicht für erforderlich gehalten, da eine objektive Zusammenarbeit zwischen Ministerium und Kammern erwartet werden kann und die Gebarung mit den Förderungsmitteln der Kontrolle und Überprüfung durch mein Ressort unterliegt.

Präsident: Eine Zusatzfrage. Ich bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Koller: Herr Minister! Ich nehme ganz gerne zur Kenntnis, daß Sie auf dem Standpunkt stehen, daß eine objektive Zusammenarbeit zwischen Interessenvertretung und Kammern für Sie eine Selbstverständlichkeit ist. Ich möchte nur hinzufügen, daß das natürlich keine einseitige Sache sein kann, sondern nur eine Sache ist, die beide betrifft beziehungsweise von beiden gepflegt werden muß.

Nun haben sich aber in letzter Zeit eine Vielzahl von Beschuldigungen ergeben, denen — um ein modernes Wort zu gebrauchen — sozusagen die Transparenz fehlt, weil es sehr schwer ist, an den Ausgangspunkt dieser Beschuldigungen zu gelangen. So wurde zum Beispiel, wie mir als Mitglied des Kontrollausschusses der Landeskammer Steiermark bekannt ist, noch im November behauptet, daß von den 83 Millionen Schilling an Treibstoffvergütung für die Bauern in Tirol, Kärnten und Steiermark kein Groschen ausbezahlt worden sei. In Tirol sind es 18.000 Fälle und in der Steiermark 50.000 Fälle, in denen, nachdem das Geld wie zum Beispiel in der Steiermark Mitte Juli eingelangt war, die Treibstoffbeihilfe Ende August ausbezahlt war. Auch der Herr Bundeskanzler hat noch am 8. November in einem Pressegespräch gesagt, daß er keinen Grund habe, diese Vorwürfe zurückzunehmen, bevor er nicht anders informiert sei; seine Informationen habe er vom Herrn Landwirtschaftsminister.

Nun sind all diese Dinge letzten Endes dazu angetan, ein völlig falsches Bild entstehen zu lassen. Ich möchte Sie daher, Herr Bundesminister, bitten, mir die Frage zu beantworten, ob Sie nicht der Meinung sind, daß es im Interesse der weiteren guten Zusammenarbeit notwendig sei, hier ein echtes klärendes Wort gerade von Ihrer Stelle aus als Ressortminister zu sagen.

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Herr Abgeordneter Koller! Ich bin ganz Ihrer Meinung und stimme mit Ihnen überein, daß man sich für die Zukunft andere Auszahlungs-

modalitäten überlegen muß, damit die Bauern nicht zwei Monate und länger auf die Treibstoffvergütung warten müssen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Koller: Herr Bundesminister! Es ist, um es noch einmal zu wiederholen, durch diese Kampagne sehr viel Porzellan zerschlagen worden. Einerseits ist die Zusammenarbeit der Sozialpartner in Frage gestellt, andererseits ist die Arbeit zwischen dem Ministerium und den Interessenvertretungen in ein Spannungsfeld, in ein gespanntes Klima geraten, das sich sicherlich nicht zum Vorteil aller daran Beteiligten auswirken wird.

Ich möchte Sie fragen, Herr Bundesminister: Glauben Sie nicht, daß die Entwicklungen, die sich daraus ergeben können, zu weittragend sind, nicht nur für die Landwirtschaft, sondern auch für die ganze Volkswirtschaft, wenn man kein klärendes Wort sagt und wenn nicht eine kompetente Stelle — nachdem von Ihrer Seite den Interessenvertretungen keine neuen Auszahlungs- und Zinsenverwendungsmodalitäten bekanntgegeben worden sind —, wenn nicht Sie, Herr Minister, bereit sind, sich von diesen Dingen zu distanzieren? Ich frage Sie daher: Sind Sie bereit, um diese für alle Beteiligten unangenehme und unwürdige Sache aus der Welt zu schaffen, sich hier öffentlich davon zu distanzieren?

Präsident: Herr Bundesminister, bitte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihns: Herr Abgeordneter! Ich habe diese Situation nicht hervorgerufen. (*Abg. Koller: Wer sonst?*) Ich habe diese Situation nicht hervorgerufen, sondern ich habe mitgeteilt, daß zum Beispiel am 12. Juli 1971 von meinem Ressort ein Betrag von über 48 Millionen Schilling für die Steiermark überwiesen wurde. Das wurde von unserem Postscheckkonto am 13. Juli abgebucht. Sie können sich selbst ausrechnen, an welchem Tag dieser Betrag bei der Landwirtschaftskammer eingetroffen sein muß.

Ich habe erst vor wenigen Tagen Überweisungsscheine aus dem Bezirk Liezen erhalten, wonach die Überweisung an den einzelnen Produzenten oder Bauern erst Anfang Oktober erfolgte. (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ.*)

Ich will also hier nicht die Frage stellen, wo dieser Fehler liegt. Nur wenn man der Wahrheit die Ehre geben will, dann muß man diese Dinge ebenfalls mit ins Kalkül ziehen und vielleicht dort den Fehler suchen, wo er eingetreten ist. (*Beifall bei der SPÖ.*) Nachdem in anderen Bezirken die Vergütung in der

Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Weihs

Steiermark — wir sprechen jetzt von der Steiermark — bereits Mitte oder gegen Ende September erfolgte, müssen die Fehler anderswo liegen als in meinem Ressort. (*Beifall bei der SPÖ. — Zwischenrufe.*)

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 4/A der Abgeordneten Dr. König und Genossen betreffend die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses gemäß § 33 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Nationalrates weise ich dem Justizausschuß zu.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufs.

Schriftführer Dr. Fiedler: Vom Herrn Bundeskanzler ist nachstehendes Schreiben an den Herrn Präsidenten des Nationalrates eingelangt:

„Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 11. November 1971, Zl. 11.373/71, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Josef Staribacher in der Zeit vom 15. bis 18. November 1971 den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beeche ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Kreisky“

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Ich ersuche um die weitere Verlesung des Einlaufs.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Bundesregierung sind folgende Regierungsvorlagen eingelangt:

Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 1961 geändert wird (2. Weingesetznovelle 1971) (9 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem weitere Überschreitungen von Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes 1971 genehmigt werden (2. Budgetüberschreitungsgesetz 1971) (10 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die

Gewährung von Abgabenfreiheit für Fernmeldeanlagen im Grenzgebiet (11 der Beilagen);

Zollabkommen über die vorübergehende Einfuhr von wissenschaftlichem Gerät (12 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Förderung der Finanzierung von Entwicklungs- und Erneuerungsinvestitionen geändert wird (13 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Zuckergesetz geändert wird (14 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Stärkegesetz geändert wird (15 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Ausgleichsabgabegesetz geändert wird (16 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend eine Abgabe auf bestimmte Stärkeerzeugnisse geändert wird (17 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich geändert wird (7. Zolltarifgesetznovelle) (18 der Beilagen);

Empfehlung vom 9. Juni 1970 des Rates für die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Zollwesens hinsichtlich der Änderung des Zolltarifschemas für die Einreichung der Waren in die Zolltarife (19 der Beilagen);

Bundesgesetz über Nebengebührenzulagen der Bundesbeamten des Ruhestandes, der Hinterbliebenen und Angehörigen (Nebengebührenzulagengesetz) (20 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 geändert wird (21 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die deutsche Übersetzung des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Freihandelsassoziation geändert wird (5. EFTA-Durchführungsgegesetz) (22 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Liste XXXII — Österreich zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (GATT) geändert wird (23 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz 1958 neuerlich geändert wird (8. Zolltarifgesetznovelle) (24 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird (25 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Strafvollzugsgesetz geändert wird (Strafvollzugsgesetznovelle 1971) (26 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Organisation zur Sicherung der Luftfahrt „Eurocontrol“ über die

Schriftführer

Einhebung von Flugsicherungsstreckengebühren (27 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Geltungsdauer des Lastverteilungsgesetzes 1952 neuerlich verlängert wird (28 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1968 geändert wird (29 der Beilagen);

Bundesgesetz betreffend Flugsicherungsstreckengebühren (39 der Beilagen).

Präsident: Die vom Herrn Schriftführer soeben zur Verlesung gebrachten Vorlagen werde ich gemäß § 41 Abs. 4 der Geschäftsordnung in der nächsten Sitzung zuweisen.

Das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Bruno Kreisky wegen Übertretung gegen die Sicherheit der Ehre weise ich dem Immunitätsausschuß zu.

Die nächste Sitzung des Nationalrates berufe ich für heute, Mittwoch, den 17. November 1971, um 10 Uhr 20 Minuten mit der Tagesordnung: Erste Lesung der Regierungsvorlage betreffend das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1972 (2 der Beilagen), ein.

Eine Fragestunde findet nicht statt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten